

I. Anwendungsbereich

Bei nachfolgenden Bauvorhaben der Richtzahlenliste (Anlage 1 zur StS) ist die Reduzierung der notwendigen Kfz-Stellplätze durch Erstellung eines Mobilitätskonzeptes möglich:

| Nr. | Verkehrsquelle |
|-----|--------------------------------------|
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume allgemein |
| 9.1 | Handwerks- und Industriebetriebe |

II. Reduzierung durch Jobticket

Reduzierung der Kfz-Stellplatzanzahl in Abhängigkeit von der Quote der Jobtickets zusätzlich zu den Ermäßigungen nach § 5 der Stellplatzsatzung (StS).

| Nachgewiesene Jobtickets (Angabe in % aller Beschäftigten) | ≥ 30 % | ≥ 40 % | ≥ 50 % | ≥ 60 % | ≥ 70 % |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Reduktion der Anzahl der herzustellenden Stellplätze | - 10 % | - 20 % | - 30 % | - 40 % | - 50 % |

Zwischenwerte können nicht interpoliert werden.

Als Jobtickets werden Monats- oder Jahresfahrkarten bezeichnet, die Arbeitgeber beim örtlichen Verkehrsverbund erwerben und preisreduziert oder unentgeltlich an ihre Arbeitnehmer ausgeben. Das Jobticket berechtigt den Inhaber dazu, öffentliche Verkehrsmittel innerhalb einer bestimmten Region oder Verkehrszone zu nutzen. Das Jobticket + des RVV erfüllt diese Kriterien.

Eine bundesweit gültige Monats- oder Jahresnahverkehrsfahrkarte erfüllt die Kriterien des Jobtickets, wenn diese dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

III. Reduzierung durch hochwertige Fahrradinfrastruktur

Reduzierung der Stellplatzanzahl für Kfz in % in Abhängigkeit von der Quote der zusätzlich zu errichtenden hochwertigen Fahrradinfrastruktur in % gegenüber der Satzung.

| Quote der zusätzlich zu errichtenden hochwertigen Fahrradinfrastruktur in % gegenüber der Satzung | ≥ 25 % | ≥ 50 % | ≥ 75 % | ≥ 100 % |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Reduktion der Anzahl der herzustellenden Stellplätze Zone I gem. Anlage 2 StS | - 10 % | - 20 % | - 30 % | - 40 % |

Hochwertige Fahrradinfrastruktur beinhaltet eine zusätzliche Abstellfläche in % als Zuschlag gegenüber der nach Satzung ermittelten Flächen und ein weiteres Flächenangebot von 1 m² je 2 m² zusätzlicher Abstellfläche für Umkleiden mit Duschen und Aufbewahrung.

IV. Kombinationsgrenzen

Eine Kumulierung aller Reduzierungen ist bis maximal 50 % möglich.

V. Erfolgskontrolle

Der Vorhabensträger führt alle 5 Jahre eine Evaluierung durch.